



Boxclub Oberhavel e.V.

Beitragsordnung des Boxclub Oberhavel e.V.

Auf der Grundlage von § 5 unserer Vereinssatzung hat der Vorstand in seiner Sitzung am 30.11.2012 die nachfolgende Beitragsordnung für die Zeit ab 01.01.2013 beschlossen. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge richtet sich nach dem Alter.

Aufnahmegebühr:

Für die Aufnahme in den Verein ist eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von derzeit 25,00 EUR zu zahlen.

Zusammensetzung der Mitgliedsbeiträge:

Derzeit beträgt der zu entrichtende Mitgliedsbeitrag:

Beitragsklasse		Monatlicher Beitrag	Vierteljährlicher Beitrag
Ordentliche Mitglieder			
A	▪ aktive Mitglieder ab dem 21. Lebensjahr	20,00 EUR	60,00 EUR
B	▪ Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 21. Lebensjahr	10,00 EUR	30,00 EUR
Außerordentliche Mitglieder			
C	▪ passive Mitglieder Mitglieder, die seit 3 Monaten keinen aktiven Sport betreiben oder für längere Zeit keinen aktiven Sport im Verein betreiben können. Diese Beitragsklasse muss schriftlich beantragt werden und gilt mit Beginn des folgenden Quartals.	5,00 EUR	15,00 EUR
D	▪ Fördermitglieder	5,00 EUR	15,00 EUR

Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend. Soweit dem Verein kein entsprechender Nachweis eingereicht wird, der einen geringeren Beitrag rechtfertigt, ist der für aktive Mitglieder festgesetzte Betrag zu entrichten.

Art der Zahlung:

Die Mitgliedsbeiträge sind wie folgt zu entrichten:

- Bareinzahlung beim 1. Vorsitzenden bzw. Überweisung auf das Vereinskonto zu Beginn eines jeden Quartals.
- Immer für das ganze Quartal.
- Für den Eintrittsmonat ist der Mitgliedsbeitrag voll zu entrichten.

Erinnerungen und Mahnungen

- Gebühr 1. Erinnerung 5,00 EUR
- Mahngebühr per Einschreiben 10,00 EUR
- Zinsen in Höhe von 3% über dem Diskontsatz der Deutschen Bundesbank nach Verstreichen des Zahlungszieles und der 1. Erinnerung.

Zahlungsziel

Erinnerungen und Mahnungen haben ein Zahlungsziel von 30 Tagen nach Rechnungsdatum.